

## 1. Rechtliche Vorgaben zu den Ergänzungsstunden

**Ergänzungsstunden** sind Stunden, die vorrangig der Intensivierung der individuellen Förderung – vor allem in den Hauptfächern oder in den Naturwissenschaften – dienen. Bei Leistungsschwächen sollen die E-Stunden zur Aufarbeitung von fachlichen Lücken genutzt werden mit dem Ziel eine Wiederholung oder einen Schulwechsel zu vermeiden. Darüber hinaus können die Ergänzungsstunden zur Profilbildung verwendet werden.

Dabei gibt die APO-SI ( §3 und §17) den rechtlichen Rahmen für die **aktuellen G9-Jahrgänge** vor. In der G9-Studentafel sind insgesamt 8 WS (=Wochenstunden) (6 WS ab 2021/22) für die gesamte Sekundarstufe I vorgesehen, die allesamt optional und keine Pflichtstunden sind.

Davon abweichend gilt für den **auslaufenden G8-Jahrgang** die Vorgabe, dass alle Schüler\*innen während der Sekundarstufe I mindestens fünf von maximal zehn Ergänzungsstunden besucht haben müssen, diese 5 Wochenstunden müssen in der schulinternen Studentafel ausgewiesen sein.

Schuljahr 2021/22	E-Stunden gesamt Sek.I	davon verpflichtend
ab Jg. 5 (G9)	0-6 WS	0 WS
Jg. 6-8 (G9)	0-8* WS	0 WS
Jg. 9 (G8)	10 WS	5 WS

\*Darin sind 2 WS Informatische Bildung enthalten, die ab 21/22 in der Studentafel nicht mehr den E-Stunden zugeordnet werden, sondern getrennt ausgewiesen werden.

## 2. Verteilung der E-Stunden in der Studentafel

Nach dem Beschluss der Schulkonferenz vom 17.05.2021 werden die Ergänzungsstunden am Gymnasium Waldstraße ab den Schuljahr 2021/22 folgendermaßen zur Profilbildung (Bilingualer Zweig), zur Förderung der Sozialkompetenz und zur Förderung bei Leistungsschwächen (E-Stunden) genutzt:

Regel-Klassen	Bilinguale Klassen
1 WS Sozialkompetenztraining in Jhg 5	1 WS Sozialkompetenztraining in Jhg 5
1 WS DaZ-/LRS- und Englisch-Förderung in 5/6	2 WS mehr Englischunterricht in 5/ 6
1 WS E-FÖ-Stunden (Hauptfächer) in 7	1 WS mehr Erdkunde-bilingual in 7
1 WS E-FÖ-Stunden (Hauptfächer) in 8	1 WS mehr Geschichte bilingual in 8
1 WS E-FÖ-Stunden (Hauptfächer) in 9	
1 WS E-FÖ-Stunden (Hauptfächer) in 10	

### 3. Hauptfach-Förderung in den E-Stunden

**Unterstufe:** Die Schüler\*innen der Regelklassen in 5/6 nehmen nach einer Zuweisung durch die Fach- und Klassenlehrkräfte an der DaZ-/ LRS- oder Englisch-Förderung in 5/6 teil. Die Teilnahme an den E-Stunden ist für ein Schulhalbjahr verpflichtend, allerdings können die Eltern der Zuweisung schriftlich widersprechen und ihr Kind abmelden.

**Mittelstufe:** Die E-Förderstunden ab Klasse 7 in den Hauptfächern werden grundsätzlich als offenes Unterrichtsangebot konzipiert und können somit von allen Schüler\*innen, auch denen der bilingualen Klassen, besucht werden.

#### 3.1 Was ist die Zielgruppe in der Mittelstufe?

- 1) Schüler\*innen, die **akute, aber überschaubare Defizite** haben und daran arbeiten wollen, sollen ein FÖ-Angebot erhalten, an dem sie **freiwillig** teilnehmen können.
- 2) Schüler\*innen mit **gravierendem FÖ-Bedarf** sollen ein verpflichtendes FÖ-Angebot mit Beratung und Gestaltungsspielraum erhalten, welches von den Schüler\*innen mit Zustimmung der Eltern abgelehnt werden kann.

#### 3.2 Was bieten wir als E-Stunden an?

An 2 bis 3 Wochentagen (Mo bis Mi) werden jeweils in der 7.Stunde E-Stunden in den Hauptfächern angeboten, in denen die wichtigsten Inhalte eines Jahrgangs nach einem festen Themenfahrplan, in Form von Tutorials oder in offenen Sprechstunden wiederholt und geübt werden.

Die Fachkonferenzen der Hauptfächer stimmen dazu Form und Inhalte der E-Stunden ab und erstellen Übersichten, aus denen das inhaltliche Angebot der E-Stunden hervorgeht.

Die Koordinatorin IndiFÖ informiert Schüler\*innen und Eltern über das E-Stunden-Angebot zu Beginn eines Halbjahres.

#### Beispiel: Angebot für das Schuljahr 2021/22:

Deutsch	Mathematik	Englisch	Latein	Französisch
5 LRS	M 5/6	E 5/6	L7	F7
5/6 DaZ	M7	E 7/8	L8	F8
	M8/9			

Die Angabe des Jahrgangs gibt Auskunft über die Inhalte der E-Stunde, nicht über die Lerngruppe; das bedeutet z.B., dass z.B. in Französisch F8 die fachlichen Themen und Inhalte aus Jahrgangsstufe 8 angeboten werden, und somit Schüler\*innen der Klassen 8 bis 10 teilnehmen können.

Die Schüler\*innen können die E-Stunde alternativ auch mit Übungsmaterialien, welche sie von ihren Fachlehrkräften erhalten haben, besuchen und dann dort mit fachlicher Begleitung bearbeiten, oder die E-Stunde bei konkreten Fragen als Sprechstunde nutzen.

### **3.3 Wie werden die Schüler\*innen mit FÖ-Bedarf ermittelt und zugewiesen?**

Vor Halbjahresbeginn wird der Förderbedarf der Schüler\*innen bei den Fachlehrkräften digital abgefragt und durch die Koordinatorin IndiFÖ in Absprache mit den Klassenlehrkräften ausgewertet.

**Schüler\*innen mit sehr großem FÖ-Bedarf** (d.h. bei VG-Förderung, Lern- und Förderempfehlung, Zeugnisnote 5) wird die **Teilnahme dringend empfohlen**. Die Schüler\*innen werden bei FÖ-Bedarf in mehreren Fächern von den Klassenlehrkräften bei der Auswahl der E-Stunde beraten.

Die Schüler\*innen erhalten dann von der Fachlehrkraft eine **Förderkarte**, auf der ein konkreter E-Kurs (z.B. Französisch F8) und ein konkretes Förderziel eingetragen werden, und werden in eine digitale E-Kurs-Liste eingetragen. Falls das Förderziel nicht durch die angebotenen Inhalte der E-Stunden abgedeckt wird, so erhalten die Schüler\*innen Übungsmaterial von der Fachlehrkraft.

Die Schüler\*innen können auf das Förderangebot mit Zustimmung ihrer Eltern verzichten; die Rückmeldung der Eltern erfolgt über die Förderkarte und wird von den Fachlehrkräften in den digitalen E-Kurs-Listen als Abmeldung dokumentiert.

**Schüler\*innen mit akutem Förderbedarf** (z.B. Minderleistungen in einer Klassenarbeit) kann die Teilnahme durch die Fachlehrkräfte **empfohlen** werden. Die Schüler\*innen werden dann ebenfalls von der Fachlehrkraft mit einer **Förderkarte** in die E-Stunde geschickt und in die digitalen E-Kurs-Listen eingetragen.

**Alle Schüler\*innen, die eine Förderkarte erhalten haben, können jederzeit an den E-Stunden teilnehmen.**

**Allen anderen Schüler\*innen ab Klasse 6** steht die Teilnahme an einer E-Stunde nach Kapazität frei, bei mehr als 15 Teilnehmer\*innen kann die E-Stunden-Lehrkraft die Teilnehmerzahl nach eigenem Ermessen beschränken.